



Lütschental, 29. September 2021

Mitteilungsblatt Oktober 2021

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Oktober 2021

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verwaltung bleibt wie folgt **geschlossen**:

Mittwoch, 6. Oktober 2021

Ferienabwesenheit

Donnerstag, 7. Oktober 2021

Ferienabwesenheit

Maskenpflicht ab Eingang Verwaltungsgebäude. Besten Dank!

Gemeindegebühren - Ablesen Wasseruhren

Für die Abrechnungsperiode vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 (Wasser- und Abwassergebühren) wird unser Gemeindewerkmeister, Christian Burgener, in den nächsten zwei Wochen die Wasseruhren ablesen.

Bauwesen

Planen Sie einen Neubau, eine Sanierung, eine Umnutzung oder ähnliches? Informieren Sie sich vorgängig über die allfällige Baubewilligungspflicht und die Eingabe von Unterlagen.

Gerne stehen wir Ihnen für Vorabklärungen zur Verfügung.

Bauverwaltung Lütschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40

Hintisbergstrasse - Belagssanierung

Auf der Hintisbergstrasse sind diverse Belagssanierungen geplant. Die Vornahme der Sanierungen ist vorgesehen am:

Montag, 25. Oktober 2021

Falls witterungsbedingt die Arbeiten an diesem Datum nicht durchgeführt werden können, wird an einem Folgetag die Belagssanierung erfolgen.

Zur Durchführung der Arbeiten **wird** am Ausführungstag **die Strasse ab dem Viertel für die Zeitdauer von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr gesperrt.**

Für die Kenntnisnahme und das Verständnis besten Dank!

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:
 - a) Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse frei zu haltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m frei gehalten werden.
 - b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - c) Bei unübersichtlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art. inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den öffentlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich frei zu halten ist.
2. Die Äste und andere Bepflanzungen müssen **bis zum 15. Oktober 2021** erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten sein.
 - a) Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
 - b) Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Beachtung der Vorschriften!

Grüngutentsorgung - Grüncontainer

Die Grünabfuhr findet im Jahr 2021 wie folgt noch statt:

6. Oktober 2021
27. Oktober 2021
10. November 2021

Die Beschaffung der Grüncontainer ist aufgrund der Grösse nicht ganz einfach. Gerne bieten wir an, die Grüncontainer für Sie zu beschaffen und Ihnen nach Hause zu liefern.

Grüncontainer 140l	CHF 29.90
Grüncontainer 240l	CHF 42.50

Falls Sie Interesse an einem Grüncontainer haben, bitten wir Sie, sich bis **spätestens Freitag, 15. Oktober 2021** telefonisch oder per Email (nicole.steiner@luetschental.ch) bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wir werden die Aktion im kommenden Frühjahr wieder anbieten.

BIRNEL-AKTION

Die Winterhilfe organisiert den Birnel Verkauf um. Gerne werden wir Sie im nächsten Flugblatt über die Neuerungen weiter informieren und die Möglichkeit bieten, Birnel zu bestellen.

Herbstsammlung 2021 Pro Senectute

Das diesjährige Motto der Herbstsammlung der Pro Senectute ist:
«Weil ich zuhause alt werden möchte, brauche ich Unterstützung»

Der Herbstsammlungsprospekt wird gemäss Information der Pro Senectute in den nächsten Tagen in alle Haushalte verteilt.

AGENDA

6. Oktober 2021
Grünabfuhr

26. Oktober 2021
Papier- und Kartonsammlung
Bitte nur sauberes und gebündeltes Papier / Karton bereitstellen

27. Oktober 2021
Grünabfuhr

26. November 2021
Burgerversammlung und Gemeindeversammlung

28. November 2021
Eidg. Abstimmungen

INFORMATION BEVÖLKERUNG CORONA-VIRUS

Infoline Coronavirus Bund	058 463 00 00	täglich 6.00 bis 23.00 Uhr
Hotline Coronavirus Kanton Bern	031 636 87 87	täglich 8.00 bis 20.00 Uhr
Infoline Covid-19-Impfung	0800 88 66 44	täglich 6.00 bis 23.00 Uhr
Registrierung und Terminbuchung Impfung	031 636 88 00	täglich 0.80 Uhr bis 20.00 Uhr

IMPFUNG

Die Impfung ist für alle Impfgruppen möglich. Touristinnen und Touristen sowie Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ohne Schweizer Krankenkasse sind gemäss BAG nicht zur Impfung in der Schweiz zugelassen.

Impftermine sind zur Zeit verfügbar!

Interlaken – FMI AG Impfpraxis	Montag bis Mittwoch	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Weissenaustrasse 27	Donnerstag / Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
3800 Unterseen	Samstag	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

→ Es gibt keine Walk-in Möglichkeit. Die Termine müssen über das VacMe Portal vorgängig gebucht werden.

Bitte nehmen Sie folgendes an Ihren Impftermin mit:

- Die Terminbestätigung
- Einen amtlichen Ausweis
- Ihre Krankenkassenkarte
- Ihren Impfausweis (falls vorhanden)

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

 Restaurants
und Bars

 Discos und
Tanzlokale



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:
Geimpften, Genesenen und negativ
Getesteten. Es kann in einer App oder
in Papierform vorgewiesen werden.

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

 Museen und
Bibliotheken

 Freizeitbetriebe

Veranstaltungen drinnen*

 Theater- und
Kinovorstellungen

 Sportanlässe

 Fitnesscenter und
Sportbetriebe

 Trainings*

 Casinos

 Konzerte

 Zoos

 Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

 Hallenbäder
und Aquaparks

 Musik- und
Theaterproben*

Grossveranstaltungen draussen

 Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen

*Ausnahmen:

Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

 **Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

 **Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation



Bundesrat
Consell Federal
Consiglio federale
Consagl Federal
Federal Council